Vorlage Nr. 2022/032 HAUPT- UND PERSONALAMT

Balingen, 10.01.2022

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gemeinderat	**öffentlich**	am 25.01.2022	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Ausscheiden von Herrn Stadtrat Ermilio Verrengia aus dem Gemeinderat der Stadt Balingen zum 31.01.2022; Feststellung der Entstehung eines Hinderungsgrundes nach § 29 Abs. 1 der Gemeindeordnung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei Herrn Stadtrat Ermilio Verrengia mit dem Antritt der Stelle des hauptamtlichen Beigeordneten der Stadt Balingen am 1. Februar 2022 ein Hinderungsgrund nach § 29 Absatz 1a) der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) entsteht. Stadtrat Verrengia scheidet daher mit dem Ablauf des 31. Januar 2022 aus dem Gemeinderat der Stadt Balingen aus.

Finanzielle Auswirkungen:

-keine-

Besonderer Hinweis:

-keine-

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Stadt Balingen hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2021 Herrn Stadtrat Ermilio Verrengia zum hauptamtlichen Beigeordneten gewählt. Herr Verrengia tritt diese Stelle am 1. Februar 2022 an und wird somit Beamter der Stadt Balingen.

Hierdurch entsteht bei Herrn Stadtrat Verrengia ein Hinderungsgrund i. S. d. § 29 Absatz 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), wonach ein Beamter der Gemeinde nicht gleichzeitig Gemeinderat sein kann.

Da bei Herrn Verrengia somit im Laufe seiner Amtszeit als Stadtrat ein Hinderungsgrund nach § 29 Absatz 1 GemO entsteht, muss er mit seiner Ernennung zum Beamten der Stadt Balingen nach § 31 Absatz 1 GemO aus dem Gemeinderat ausscheiden.

Der Gemeinderat stellt fest, dass die Voraussetzungen für das Ausscheiden von Herrn Stadtrat Ermilio Verrengia zum 31.01.2022 gegeben sind.

Markus Beilharz